

Golfverband NRW

Von: Golfverband NRW
Gesendet: Freitag, 4. Juni 2021 09:25
An: Golfverband NRW
Betreff: AK 16 NRW Meisterschaft in Hösel
Anlagen: Hösel-HISKNRW-Q2AK16nachInzidenz.docx; Hösel-Einwilligungserklärung.docx; AK16-Corona.pdf

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Kategorien: Blümer

Liebe Teilnehmer/innen der NRW-Meisterschaft AK 16,
liebe Eltern,

neben der aktualisierten Wettspielausschreibung senden wir Ihnen hiermit das Hygienekonzept des Golfclubs Hösel für die NRW-Meisterschaft AK 16, welches mit uns abgestimmt, der unteren Gesundheitsbehörde in Mettmann eingereicht ist.

In diesen, doch sehr besonderen Zeiten, bitten wir um Verständnis, dass die darin enthaltenen Regelungen eingehalten werden müssen, sonst wäre die Durchführung dieser Meisterschaft nicht möglich. U.a. sieht das Konzept vor, dass Zuschauer und Begleitpersonen auf dem Platz und den Übungsanlagen nicht erlaubt sind. Bitte geben Sie diese Information auch an Ihre Heimtrainer weiter.

Mit ein wenig Geduld und Abstand freuen wir uns darauf, dass die NRW-Meisterschaften durchgeführt werden können.

Bitte bestätigen Sie, auf dem vorbereiteten Formular mit Ihrer Unterschrift, (bei Minderjährigen die Unterschrift vom Teilnehmer und seinem gesetzlichen Vertreter), dass Sie das Hygienekonzept gelesen haben und bestätigen Sie Ihre Akzeptanz zu den aufgeführten Maßnahmen. Bzgl. der im Hygienekonzept vorgesehenen Testpflicht bitten wir um frühzeitige Organisation der entsprechenden Testtermine. Dann, leider nur dann, steht ihrem Start bei der NRW-Meisterschaft nichts mehr im Wege. Damit Sie sich in Hösel nicht mit derartigen bürokratischen Vorgängen auseinandersetzen müssen, bitten wir um Rücksendung des Formulars bis zum 10.06.2021 (Mail: golf@gvnrw.de oder Fax 02151-572486).

Wir gehen trotz der strengeren Maßnahmen davon aus, dass wir harmonische, sportlich hochklassige Wettspieltage erleben werden und wünschen Ihnen viel Spaß und Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen
GOLFVERBAND NORDRHEIN WESTFALEN e.V.

Hans-Georg Blümer
Sportkoordinator



47809 Krefeld
Tel: 02151-931910
www.qvnrw.de

Ich unterstütze die Kampagne „Das habe ich beim Sport gelernt“





Ausschreibung NRW-Meisterschaft der Altersklasse AK bis 16

**Qualifikationsturnier zum DM-Vorentscheid
12./13.06.2021 im GC Hösel e.V.
(Meldeschluss 03.06.2021)**

Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind Amateure, die Mitglied eines dem Golfverband Nordrhein-Westfalen e.V. angeschlossenen Golfclubs sind und diesen zum Heimatclub im Sinne der Handicap Regeln erklärt haben, sowie Mitglieder der Vereinigung clubfreier Golfspieler (VcG) mit 1. Wohnsitz seit dem 01.01. des jeweiligen Spieljahres in NRW.

Weitere Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass der Teilnehmer (be Minderjährigen stellvertretend der gesetzliche Vertreter) dem GV NRW e.V., spätestens bis zu seinem Start am ersten Turniertag, das für dieses Wettspiel gültige Hygiene- und Infektionsschutzkonzept des austragenden Golfclubs zum Einverständnis unterschrieben einreicht und dabei auch seine Kontaktdaten für eine eventuelle Nachverfolgung einer Infektionskette angibt. Der GV NRW e.V. sendet dieses Konzept allen Teilnehmern nach Meldeschluss per Mail zu und veröffentlicht es zudem auf dem Wettspielkalender seiner Internetseite.

Altersgrenze für AK 16: Jahrgänge 2005 und jünger

Austragung

Zählspiel (handicaprelevant) über 36 Löcher.

Jeweils 18 Löcher pro Wettspieltag/Runde.

Handicapgrenzen (Handicap Index)

Mädchen 20,0

Jungen 14,0

Höchstanzahl Teilnehmer

90 Spieler/innen

Gehen mehr als 90 Meldungen ein, behält sich der GV NRW e.V. vor, die Handicapgrenzen so herabzusetzen, dass das prozentuale Verhältnis der Anmeldungen der Wertungsklassen erhalten bleibt.

Ebenso behält sich der GV NRW e.V. vor, die Teilnehmer auf eine erforderliche Anzahl zu reduzieren, falls es die Gegebenheiten im austragenden Golfclub zur Einhaltung des Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes erforderlich machen.

Wertung

➔ Getrennte Bruttowertungen (Schläge über CR-Wert) für Mädchen AK 16 und Jungen AK 16

➔ Stechenregelung des Qualifikationsturnieres II - zugleich NRW-Meisterschaft: Bei gleichen Ergebnissen für den 1. Platz der jeweiligen Spiel- und Altersklassen erfolgt ein Stechen (sudden death). Die im Stechen um Platz 1 unterlegenen Spieler belegen den 2. Platz. Sind dies zwei oder mehr Spieler, wird Rang 3 nicht vergeben und die nachrangigen Spieler belegen die folgenden Platzierungen entsprechend der Anzahl der Teilnehmer des Stechens.

Für die weitere Platzierung entscheidet das bessere Gesamtergebnis der letzten 18 Löcher, bei weiterer Gleichheit das bessere Ergebnis der letzten 9, 6, 3, 2, 1 Löcher des Platzes. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.



Für den DM-Vorentscheid qualifizieren sich im Jahr 2021:

- Platz 1 - 11 der Bruttowertung der Mädchen dieser NRW-Meisterschaft
- Platz 1 - 24 der Bruttowertung der Jungen dieser NRW-Meisterschaft

Preise

Mädchen AK 16 je 3 Bruttopreise
Jungen AK 16 je 3 Bruttopreise

Meldungen

Alle teilnahmeberechtigten Spieler melden sich bis zum Meldeschluss online auf www.gvnrw.de/wettspiele oder unter www.golf.de/publish/dgvwettbewerb.cfm an. Unter Clubname/-nummer geben Sie bitte 9108 ein, dann das Wettspieltatum. Sie werden zum entsprechenden Wettbewerb geleitet.

Meldegebühr
entfällt

Wettbewerbbedingungen

Es gelten die Wettspielbedingungen 2021 des GV NRW e.V. und das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept des austragenden Golfclubs.

Spielleitung

Die Spielleitung wird durch den GV NRW e.V. eingesetzt.

Übungsrunde

Gebührenfrei am Vortag des Wettspiels oder in der Vorwoche nach Absprache mit der austragenden Anlage. Startzeiten sind mit dem Austragungsort frühzeitig telefonisch abzustimmen.

Rundenverpflegung

Die Teilnehmer/-innen haben für ihre Rundenverpflegung selbst zu sorgen.

**Hygiene- und Infektionsschutzkonzept
des GC Hösel e.V.
zur Durchführung der
NRW-Meisterschaft AK 16 des Golfverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.**

Stand: 20.05.2021

Präambel

Der GC Hösel e.V. (nachstehend GCHÖ genannt) ist Mitglied im Golfverband Nordrhein-Westfalen e.V. (nachstehend GV NRW genannt) und hat sich dazu bereiterklärt, die NRW-Meisterschaft AK 16 Mädchen und Jungen auf seiner Golfanlage am 12./13.06.2021 zu veranstalten.

Das Wettspiel dient als Qualifikationsturnier für die Spieler aus NRW für die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft am 28./29.08.2021. An dem Qualifikationsturnier wird ein Großteil der besten Spieler aus NRW aus dieser Altersklasse teilnehmen, die den Golfsport als Leistungssport ausüben.¹

Wettspielorganisation

Der GCHÖ wird bei der Wettspieldurchführung durch den GV NRW unterstützt, der das Wettspiel ausschreibt und organisiert.

Golfverband Nordrhein-Westfalen e.V. - Eltweg 4 – 47809 Krefeld – T: 02151-931910 – M: golf@gvnrw.de - Präsident: Ekkehart H. Schieffer

Konzeptrahmen

Dieses für die NRW-Meisterschaft der AK16 erstellte Hygiene- und Infektionsschutzkonzept weist zum einen allgemeine Regelungen des GCHÖ, zum anderen turnierspezifische Detailregelungen auf. Weichen dabei Inhalte der Detailregelungen von denen des allgemeinen Konzepts ab, haben die Detailregelungen Vorrang.

Den Anweisungen des Turnierpersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen gegen das Gesamtkonzept werden mit Hausverbot geahndet. Das Golfspiel selbst betreffende Schutzvorkehrungen werden in den die Golfregeln ergänzenden Sonderplatzregeln bestimmt.

¹ In diesem Dokument in der männlichen Sprachform verwendete Bezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Detailregelungen

1. Grundsätzliche Regelungen

Es gelten die grundlegenden „AHA+L+C“ Regeln:

Alltagsmaske tragen

Hygienevorschriften beachten / Händewaschen und desinfizieren

Abstand einhalten

Regelmäßiges Lüften von Räumlichkeiten

Corona Warn App benutzen

Jeder Teilnehmer ist dazu verpflichtet, während des gesamten Aufenthaltes auf der Golfanlage eine Mund-Nase-Bedeckung mit sich zu führen. Zulässig sind ausschließlich Masken, die mindestens dem Standard einer medizinischen Maske entsprechen. Deren Nutzung regelt die aktuell gültige Coronaschutzverordnung des Landes NRW (CoronaSchVO), sowie die Bestimmungen dieses Gesamtkonzepts.

Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck oder Umarmungen) sind zu unterlassen. Gleiches gilt auch für das Verhalten von Spielern untereinander (z.B. Abklatschen, gemeinsames Jubeln, etc.)

2. Begleitpersonen – Zuschauer - Caddies

Caddies und Zuschauer sind gemäß Turnierausschreibung grundsätzlich nicht zugelassen. Mit Bezug auf die Begleitpersonen gilt:

Bestimmung bei stabiler Inzidenz unter 100

Jeder der bis zu 90 Turnierteilnehmer darf durch eine Person begleitet werden. Dieser Person ist das Betreten des Golfplatzes und der Übungsanlagen an den Wettspieltagen nicht gestattet. Der Zugang zur Golfanlage ist nur mit aktuellem negativem Coronatest (siehe Punkt 3) und Abgabe der persönliche Kontaktdaten für eine einfache Rückverfolgbarkeit der Kontakte möglich. Begleitpersonen haben zu anderen Personen ununterbrochen einen Mindestabstand einzuhalten.

3. Datenschutz und Registrierung – Zugänglichkeit zum Hygiene- und Infektionsschutzkonzept und Testpflicht

Da nur der GV NRW die Kontaktdaten der gemeldeten Teilnehmer kennt, wird er es übernehmen, jenen das für das Wettspiel gültige Gesamtkonzept nach Meldeschluss per E-Mail zur Verfügung zu stellen. Ein Download über den Wettspielkalender auf der Internetseite des GV NRW ist ebenfalls möglich.

Im Einklang mit dem GVNRW lässt der GCHÖ nur diejenigen Personen als Teilnehmer des Wettspiels zu, die in einem eigenhändig unterschriebenen Antwortformular bestätigen, das Konzept gelesen und verstanden zu haben und sich verpflichten, sich an das Hygienekonzept zu halten. Teilnahmevoraussetzung ist zudem, dass die Teilnehmer ihre aktuellen Daten (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer und E-Mailadresse) angeben und sich durch ihre Unterschrift damit einverstanden erklären, dass der GV NRW die gesammelten Daten dem austragenden Golfclub und, bei Öffnung, der Gastronomie für eine eventuelle Nachverfolgung einer Infektionskette überlässt. Die Daten werden vom austragenden Golfclub 4 Wochen nach Wettspielende vernichtet. Sie werden zu keinem Zeitpunkt für andere, z.B. werbetechnische, Zwecke genutzt.

Teilnehmer sind erst mit Abgabe/Rücksendung des unterschriebenen Antwortformulars startberechtigt.

Beim Start zur 1.Runde (12.06.2021) haben die Teilnehmer den Nachweis über Ihren negativen Coronastatus zu erbringen. Dies erfolgt über einen Test einer offiziell anerkannten Teststation. Der Test darf nicht älter, als vom 11.06.2021 sein. Der Test ist in Papierform zum Start mitzubringen und dem Starter auszuhändigen. Der Negativtest gilt als Teilnahmeberechtigung für beide Turnierrunden. Vollständig geimpfte und genesene Spieler werden mit Nachweis den negativ Getesteten gleichgestellt.

Positiv getestete Teilnehmer sind nicht startberechtigt. Diese Spieler dürfen die Golfanlage nicht betreten.

4. Betretung der Anlage und Nutzung der Übungsanlagen

Die Golfanlage bitte frühestens 75 Minuten vor der festgelegten Startzeit betreten. Die Nutzung der Übungsbereiche vor dem Wettspiel ist wie folgt geregelt:

Jeder Teilnehmer ist berechtigt, 50 Minuten vor seiner Startzeit die Driving Range für die Dauer von 30 Minuten zu nutzen. Dabei wird ihm eine konkret gekennzeichnete Abschlagstelle zugewiesen. Nach Ablauf dieser 30 Minuten dürfen bis zum Beginn der Runde die Kurzspielareale an der Range und am 1. Tee von insgesamt maximal 6 Personen genutzt werden. Die Nutzung des Kurzlochplatzes ist untersagt. Auf den Übungsanlagen gelten die allgemeingültigen Kontaktbeschränkungen, ein Mindestabstand von 5 Metern zu Spielern aus anderen Spielergruppen ist ausnahmslos zu beachten.

Kommt es aufgrund von Gewitter, Starkregen, Nebel, oder sonstigen Einflüssen zu einer Verschiebung der Startzeiten, gilt die Regelung entsprechend für die neue Startzeit. Während der Verzögerung dürfen die Einrichtungen des Golfclubs nur im Rahmen der gültigen Regelungen genutzt werden. Ist etwa die zugelassene Kapazität des Clubhauses erreicht, ist die Wartezeit anderweitig zu überbrücken.

5. Ausgabe der Scorekarten und Informationsblätter

Scorekarten, Sonderplatzregeln und sonstige Informationsblätter erhalten die Teilnehmer am Start durch einen Starter. Der Starter hat während seiner Tätigkeit eine Mund-Nase-Bedeckung und Handschuhe zu tragen. Der Starter klärt mündlich mit jedem Spieler ab, ob der richtige Handicap Index auf der Scorekarte des Spielers vermerkt ist. Wird dies durch den Spieler bestätigt, teilt der Starter die Scorekarte an den Zähler aus.

6. Rückgabe der Scorekarten in der Scoring Area

Zum Abgleich der Scores steht jedem Spieler einer Spielergruppe innerhalb der Scoring-Area ein abgetrennter Bereich mit Sicherheitsabstand zur Verfügung. Nach Abgleich der Ergebnisse zwischen Spieler und Zähler wird die Scorekarte vom Zähler unterschrieben und auf dem Scoring Stehtisch abgelegt. Die Spieler werden angehalten Ihre Scores mit dem Smartphone abzufotografieren, um Ihre Ergebnisse mit dem Scorer abzugleichen. Der Scorer erfasst die Scores eines jeden Spielers und liest diese dem Spieler vor. Mit der mündlichen Bestätigung der Ergebnisse und dem Verlassen der Scoring-Area gilt die Scorekarte als eingereicht.

7. Spielunterbrechungen aufgrund von Gewitter

Der GV NRW setzt im Rahmen der Wettspielabwicklung mit dem Blitzinformationsdienst der Firma Siemens ein hochentwickeltes Programm zur Früherkennung von Gewittern ein. Er ist bestrebt auf diese Weise Gewitter so frühzeitig zu erkennen, dass keine Unterbringung in den auf dem Platz vorhandenen Schutzhütten erforderlich ist. Sollte dies dennoch erforderlich werden, ist in der Schutzhütte die Abstandregelung bestmöglich einzuhalten. Zusätzlich besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, die mindestens dem Standard einer medizinischen Maske entspricht.

Ist es gelungen, dass Wettspiel so frühzeitig zu unterbrechen, dass eine Rückkehr zum Clubhaus möglich ist, haben sich alle Teilnehmer umgehend in die hierfür vorgesehenen Räumlichkeiten im Clubhaus zu begeben. Jeder Spielergruppe wird ein eigener Bereich zur Verfügung gestellt, der nicht gewechselt werden darf. Sollten hierfür Räumlichkeiten, wie z.B. Gastronomieräume oder Umkleidekabinen genutzt werden, erfolgt die Nutzung nicht nach dem eigentlichen Sinn dieser Räume, sondern rein als Zufluchtsort während der anhaltenden Gewittergefahr. Der GCHÖ stellt sicher, dass während der Dauer des Wettspiels die vorgesehenen Zufluchtsräume von weiteren Personen so frei gehalten werden, dass im Einklang mit der aktuellen CoronaSchVO eine Unterbringung der Turnierteilnehmer und des offiziellen Turnierpersonals gewährleistet werden kann.

8. Turnierpersonal

Das Turnierpersonal wird durch den GV NRW und den GCHÖ festgelegt. Die Personen gelten als Erfüllungsgehilfen des GV NRW und des GCHÖ. Sie helfen, die Einhaltung des Gesamtkonzepts zu überwachen und verpflichten sich, den Veranstalter über von ihnen beobachtetes Fehlverhalten zu informieren.

Dem Turnierpersonal ist es untersagt, auf ihrem Golfcart weitere Personen zu befördern. Ausgenommen von dieser Regelung ist das Turnierpersonal untereinander. In Ausnahmesituationen (z.B. akute Gewittergefahr oder medizinischer Notfall) ist der Transport erlaubt. Bei unmittelbarem Kontakt zu den Spielern (z.B. bei Regelentscheidungen oder Transport aus wichtigem Grund) haben die Beteiligten eine Mund-Nase-Bedeckung mit mindestens dem Standard einer medizinischen Maske zu tragen.

Das Turnierpersonal hat einen Nachweis über Ihren negativen Coronastatus zu erbringen. Dies erfolgt über einen Test einer offiziell anerkannten Teststation. Der Test darf nicht älter als vom 10.06.2021 sein. Der Test ist in Papierform mitzubringen und dem GCHÖ am 11.06.2021 auszuhändigen. Der Negativtest gilt für den Turnierzeitraum vom 11.-13.06.2021. Vollständig geimpfte und genesene Personen werden mit Nachweis den negativ Getesteten gleichgestellt.

9. Angepasste Golfregeln und Hinweise gemäß Corona-Golfregeln der USGA

(werden in den Sonderplatzregeln als Bestandteil dieses Konzeptes konkret ausformuliert.)

- a. Sämtliche Entfernungspfosten, Hinweisschilder, sowie alle Pfähle zur Kennzeichnung von ungewöhnlichen Platzverhältnissen und Penalty Areas gelten als unbewegliche Hemmnisse und dürfen nicht angefasst oder bewegt werden.
- b. Sämtliche Bunkerharken auf dem Platz sind entfernt. Im Bunker darf besseregelegt werden. Bunkerspuren sind mit den Füßen und Schlägern bestmöglich zu beseitigen. Nur Referees sind berechtigt, mit einer Harke Bunkerspuren einzuebnen.
- c. Der Flaggenstock darf weder bedient noch entfernt werden.
- d. Für die Handhabe mit den Scorekarten gilt Ziffer 6.
- e. Ballwascher dürfen nicht benutzt werden.
- f. Caddies sind untersagt.
- g. Während der Runde ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Dazu zählen insbesondere folgende Situationen,
 - eine Gruppe läuft auf und ein Stau entsteht,
 - eine Gruppe spielt durch,
 - ein Spieler geht nach einem verlorenen Ball an die vorherige Stelle zurück.

10. Allgemeine Turnierausgestaltung

In einzelnen Bereichen richtet sich die konkrete Turnierausgestaltung nach der zum Wettspielzeitpunkt gültigen CoronaSchVO. Dies betrifft folgende Bereiche:

- a) Startaufstellung:

Bestimmung bei stabiler Inzidenz unter 100

Gestartet wird in Gruppen mit bis zu 4 Spielern. Die Spieler dieser Gruppe haben zu Spielern anderer Gruppen permanent einen Abstand von mindestens 5 Metern einzuhalten.

Bestimmung bei stabiler Inzidenz unter 50

Gestartet wird in Gruppen mit bis zu 4 Spielern. Die Spieler dieser Gruppe haben zu Spielern anderer Gruppen permanent den Mindestabstand einzuhalten.

- b) Duschen und Umkleiden

Bestimmung bei stabiler Inzidenz unter 100

Duschen und Umkleiden bleiben geschlossen.

Bestimmung bei stabiler Inzidenz unter 50

Duschen und Umkleiden sind unter Wahrung des Mindestabstands und der am Eingang ausgewiesenen maximalen Personenanzahl zugänglich.

- c) Gastronomie und Siegerehrung

Bestimmung bei stabiler Inzidenz unter 100

Für den Aufenthalt im Clubhaus nach der Runde gelten die gesetzlichen, sowie clubspezifischen Regelungen für die Gastronomie. Aus Gründen der Kontaktbeschränkungen und des Desinfektionsaufwandes ist ein Tischhopping (ich setzte mich mal zu dem und dann zu dem an den Tisch) untersagt. Es steht ausschließlich die Außengastronomie zur Verfügung, wo auch die kontaktlose Siegerehrung stattfinden wird.

Da bei stabiler Inzidenz von unter 100 der Mindestabend nur von Personen aus 2 Haushalten unterschritten werden darf, wird es nicht möglich sein, dass die 3 Spieler aus einer Gruppe in der Gastronomie an einem Tisch zusammensitzen.

Bestimmung bei stabiler Inzidenz unter 50

Für den Aufenthalt im Clubhaus nach der Runde gelten die gesetzlichen, sowie clubspezifischen Regelungen für die Gastronomie. Aus Gründen der Kontaktbeschränkungen und des Desinfektionsaufwandes ist ein Tischhopping (ich setzte mich mal zu dem und dann zu dem an den Tisch) untersagt.

Die kontaktlose Siegerehrung wird nach Möglichkeit im Freien stattfinden.

Golfclub Hösel e.V.
Heiligenhaus, Mai 2021



**Teilnehmer/-innen der AK 16 NRW-Meisterschaft im GC Hösel e.V.
am 12./13.06.2021**

hiermit bestätige ich das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept des GC Hösel e.V. für die NRW-Meisterschaft AK 16 gelesen und verstanden zu haben und verpflichte mich dieses einzuhalten. Bei Minderjährigen gilt dies entsprechend für den gesetzlichen Vertreter, der dieses Dokument in diesem Fall zusätzlich zum Teilnehmer zu unterschreiben hat.

Ort, Datum	Unterschrift Spieler	Unterschrift gesetzlicher Vertreter
-------------------	---------------------------------	--

Einwilligungserklärung zur Erfassung von Kundenkontaktdaten gemäß Corona-Schutzverordnung NRW

Ein Bestandteil des Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes ist die Registrierung von Kontaktpersonen, um im Fall einer Infektion einer Person mit dem Corona-Virus die Infektionsketten und Personenkontakte nachvollziehen zu können. Demgemäß erbitten wir folgende Einwilligung in die Verarbeitung der Daten betreffend Ihre Person.

Vorname:

Nachname:

Telefonnummer:

E-Mail:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Hiermit willige ich ein, dass die meine Person (bei Minderjährigen die Daten meines Sohnes / meiner Tochter) betreffenden Daten erhoben, aufbewahrt und im Fall eines Kontaktes mit einer betroffenen Person oder bei einer Infizierung meiner Person mit dem Corona-Virus an die zuständigen Gesundheitsbehörden weitergeleitet werden dürfen. Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Wettbewerb erhobenen Daten werden für die Dauer von vier Wochen im Dortmunder GC aufbewahrt.

Ort, Datum	Unterschrift Spieler	Unterschrift gesetzlicher Vertreter
-------------------	---------------------------------	--